

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 03.05.2010 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 27.11.2006

beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

1. Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr (EUR) ab 01.07.2010		
		Hauptfriedhof	Westfriedhof	Friedhöfe Mariatal und Obereschach
1.	Verwaltungsgebühren			
1.1	Für die Entscheidung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	47,00	47,00	38,00
1.2	Für die Entscheidung über sonstige Erlaubnisse gemäß der Friedhofsordnung	47,00	47,00	38,00
2.	Benutzungsgebühren			
2.1	Für die Grabherstellung			
2.11	Von Personen von mehr als 10 Jahren		780,00	
2.12	Tieferlegung		960,00	
2.13	Von Personen bis zu 10 Jahren		350,00	
2.14	Von Urnen		260,00	
2.2	Für die Überlassung eines Reihengrabes			
2.21	Von Personen von mehr als 10 Jahren	2.400,00	2.400,00	2.100,00
2.22	Von Personen bis zu 10 Jahren	530,00	530,00	530,00
2.23	Rasenreihengrab			2.400,00
2.3	Für die Überlassung eines			
2.31	Urnenreihengrab	1.200,00	1.200,00	970,00
2.32	anonymen Urnenreihengrab	1.200,00	1.200,00	
2.33	pflegefreies Urnenreihengrab	2.100,00	2.100,00	
2.34	Rasurnenreihengrab			1.200,00
2.35	Urnenreihengrab Baumwiese			1.200,00
2.4	Für die erstmalige Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten			
2.41	Für ein einstelliges Wahlgrab pro Jahr	148,00	148,00	88,00
2.42	Für ein einstelliges Rasenwahlgrab pro Jahr			100,00
2.43	Für ein zweistelliges Wahlgrab pro Jahr	296,00	296,00	174,00
2.44	Für ein zweistelliges Rasenwahlgrab pro Jahr			198,00
2.45	Für ein einstelliges Urnenwahlgrab pro Jahr	80,00	80,00	80,00
2.46	Für ein pflegefreies Rasurnenwahlgrab		1.200,00	
2.47	Für ein pflegefreies Urnenwahlgrab an erhaltenswerten Bäumen sowie für ein pflegefreies Urnenwahlgrab innerhalb eines erhaltenswerten Wahlgrabes	1.450,00		
2.48	Für ein einstelliges Rasurnenwahlgrab			1.490,00

Anlage 2.1

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr (EUR) ab 01.07.2010		
		Hauptfriedhof	Westfriedhof	Friedhöfe Mariatal und Obereschach
2.49	Für ein einstelliges Urnenwahlgrab in der Baumwiese			1.490,00
	Die Gebühr wird für die verliehene Nutzungsdauer im Voraus erhoben.			
	Die Gebühr wird für die verliehene Nutzung auch für die Teile des Hauptfriedhofes erhoben, in denen statt Grabeinfassungen nur von der Stadt verlegte Plattenwege zugelassen sind.			
2.5	Für den erneuten Erwerb eines Grabnutzungsrechtes			
2.51	Für ein einstelliges Wahlgrab pro Jahr	148,00	148,00	88,00
2.52	Für ein einstelliges Rasenwahlgrab pro Jahr			100,00
2.53	Für ein zweistelliges Wahlgrab pro Jahr	296,00	296,00	174,00
2.54	Für ein zweistelliges Rasenwahlgrab pro Jahr			198,00
2.55	für ein einstelliges Urnenwahlgrab pro Jahr	80,00	80,00	80,00
2.56	Für ein pflegefreies Rasenurnenwahlgrab pro Jahr		80,00	
2.57	Für ein pflegefreies Urnenwahlgrab an erhaltenswerten Bäumen sowie für ein pflegefreies Urnenwahlgrab innerhalb eines erhaltenswerten Wahlgrabes pro Jahr	80,00		
2.58	Für ein einstelliges Rasenurnenwahlgrab pro Jahr			99,00
2.59	Für ein Urnenwahlgrab in der Baumwiese pro Jahr			99,00
	Die Gebühr wird für die verliehene Nutzungsdauer im Voraus erhoben.			
	Die Gebühr wird für die verliehene Nutzung auch für die Teile des Hauptfriedhofes erhoben, in denen statt Grabeinfassungen nur von der Stadt verlegte Plattenwege zugelassen sind.			
	Für die Beisetzung einer Urne in ein Wahlgrab wird die Gebühr nach Ziffer 2.41, 2.42, 2.43, 2.44 bzw. 2.51, 2.52, 2.53, 2.54 berechnet.			
	Bei pflegefreien Urnenreihengräbern sind mit der Gebühr nach 2.33 die Kosten für das Grabmal, die Bepflanzung und Pflege der Grabstätte abgegolten.			
	Für das Nutzungsrecht an Mehrfachgrabstätten beträgt die Gebühr für jede zusätzliche Grabstelle 100,00 €.			
2.6	Für Umbettungen innerhalb des Friedhofes (Leichen und Gebeine)			
2.61	Von Personen von mehr als 10 Jahren		1.900,00	
2.62	Von Personen bis zu 10 Jahren		1.100,00	
2.63	Von Urnen		520,00	
2.7	Für Ausgrabungen (Leichen oder Gebeine)			
2.71	Von Personen von mehr als 10 Jahren		1.400,00	
2.72	Von Personen bis zu 10 Jahren		870,00	
2.73	Von Urnen		300,00	
2.8	Sonstige Benutzungsgebühren			
2.81	Für die Benutzung der Leichenhalle	210,00	210,00	82,00
2.82	Für die Benutzung der Aussegnungshalle	280,00	280,00	260,00
2.83	Für die Benutzung der Kühleinrichtung	60,00	60,00	60,00
2.84	Für die Benutzung der Leichenhalle Bavendorf 75,00 €			
2.9	Grabräumungen			
2.91	Von zweistelligen Wahlgräbern	620,00	620,00	
2.92	Von einstelligen Wahlgräbern	480,00	480,00	
2.93	Von Reihengräbern	250,00	250,00	
2.94	Von Kindergräbern	130,00	130,00	
2.95	Von Urnengräbern	80,00	80,00	

Anlage 2.1

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr (EUR) ab 01.07.2010		
		Hauptfriedhof	Westfriedhof	Friedhöfe Mariatal und Obereschach
	Bei der Abräumung von Mehrfachgrabstätten wird je zusätzliche Grabstelle eine weitere Gebühr von 153,00 € erhoben. Gebühren werden nur dann erhoben, wenn die Stadt die Gräber abräumt.			

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Vogler
Oberbürgermeister